

FÖRDERUNG einer SOLARANLAGE

für die Warmwasseraufbereitung (und die Heizung) im Rahmen der

Wohnhaussanierung
bei Bestandsobjekten

Wohnbauförderung
bei Neubauten

Vom Förderungswerber auszufüllen (Beilage zur der Wohnbauförderungs-Endabrechnung bzw. zum Wohnhaussanierungs-Ansuchen):

Förderungswerber:

Bauortadresse:

TECHNISCHE DATEN

1) **Solaranlage** zur Warmwasserbereitung
 zur Warmwasserbereitung und Unterstützung der Raumheizung

2) **Kollektor**

Ausrichtung des Kollektors Süden Südwest Südost
Art des Kollektors einfacher Kollektor **mit** oder **ohne selektiver Beschichtung**
 Vakuumkollektor

Größe der Kollektorfläche: m²

3) **Boiler (Pufferspeicher):** Größe in Litern

ART DES WOHNHAUSES Einfamilienhaus
 Mehrfamilienhaus Anzahl der Wohnungen

DATUM der (geplanten) **Inbetriebnahme** der Solaranlage:

Ich bestätige, daß die Angaben der Wahrheit entsprechen und daß die Solaranlage unter Beachtung der technischen und rechtlichen Erfordernisse erstellt wird/wurde.

Ich ersuche um Gewährung eines einmaligen Zuschusses
 Annuitätenzuschusses zu einem Darlehen (nur bei einer Wohnhaussanierung möglich)

Datum:

.....
Unterschrift der (des) Förderungswerber(s)

Abnahmebestätigung der befugten Person

(Vorlage im Zuge der Endabrechnung nach Ausführung der Anlage).

Die Solaranlage wurde ordnungsgemäß ausgeführt **nicht** ordnungsgemäß ausgeführt

Anmerkungen:

.....

.....

.....

Datum:

.....
Unterfertigung durch befugte Person (Firma)

Merkblatt

über die Förderung von Solaranlagen

für die Warmwasseraufbereitung (und die Heizung)

Die Förderung von Solaranlagen für die Warmwasseraufbereitung (und die Unterstützung der Heizung) von Wohnungen ist sowohl für geförderte Neubauten als auch für förderbare Bestandsobjekte möglich. Die Höhe der Förderung hängt ab von der Größe der Kollektorfläche (Vakuumkollektorfläche) und vom Inhalt des Boilers (Pufferspeichers).

Die Förderung erfolgt nur, wenn eine befugte Person (Firma) die Solaranlage installiert oder zumindest die ordnungsgemäße Erstellung derselben bestätigt.

Art und Höhe der Förderung

✍ Bei **geförderten Neubauten** (Subjektförderung) erfolgt die Förderung in Form eines Zuschusses in Höhe von EUR 120,- je förderbarer Einheit (1 m² Kollektorfläche / 50 Liter Boilerinhalt), höchstens mit EUR 1.920,- (für 16 m² Kollektorfläche und 800 Liter Boilerinhalt) pro geförderter Wohnung. Die Auszahlung Förderung erfolgt im Zuge der Endabrechnung des Objektes.

✍ Bei förderbaren **Bestandsobjekten** ist mittels eines Wohnhaussanierungsansuchens um die Förderung anzusuchen. In diesem Fall stehen 2 Arten der Förderung zur Auswahl

- ein Einmalzuschuß bei Eigenmitteleinsatz oder
- ein Annuitätenzuschuß zu einem Bankdarlehen.

Die Förderung beträgt im Falle des Ansuchens um einen Einmalzuschuß EUR 120,- je förderbare Einheit (1 m² Kollektorfläche / 50 Liter Boilerinhalt), höchstens jedoch EUR 1.920,- (für 16 m² Kollektorfläche und 800 Liter Boilerinhalt) pro Wohnung.

Wird um eine Förderung durch einen 25 %igen Annuitätenzuschuß zu einem Bankdarlehen angesucht, so werden je Einheit (1 m² Kollektorfläche / 50 Liter Boilerinhalt) höchstens EUR 800,- - als förderbare Gesamtbaukosten, maximal jedoch EUR 12.800,- angesetzt.